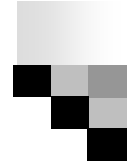


Basel II

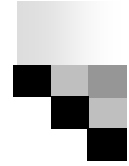
Das Wichtigste über
Basel II in Kurzform





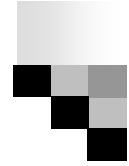
Agenda

- I. Begriffserklärungen
- II. Einleitung (Basel I)
- III. Der neue Akkord (Basel II)
- IV. Wirkung auf Kreditvergabe
- V. Wirkung auf die IT
- VI. Rating als Chance



Begriffserklärungen

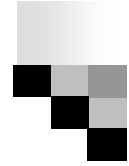
- > Basel II: Bezeichnet die Gesamtheit der Eigenkapitelvorschriften. Dabei geht es im Besonderen um die für die Kreditinstitute wichtige Mindesteigenkapitalunterlegung (Säule 1, Basel II). Bezweckt ein solides Finanzwesen und die ausreichende Kreditversorgung der Wirtschaft
- > Eigenkapital: Eigenkapital (EK) bezeichnet die Finanzmittel eines Unternehmens. Zur Berechnung werden die Aktiva (Umlauf- & Anlagevermögen) und Passiva (Fremd- & EK) herangezogen. Der Zusammenhang zwischen dem bilanzierten EK, dem bilanzierten FK und der Summe aller Aktiva des Unternehmens ist folgender: Aktiva minus FK entspricht dem EK
- > Operationelle Risiken: Bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Enthalten sind Rechts-, nicht aber strategische- und Reputationsrisiken
- > IRB: Internal Ratings Based Approach – auf internen Ratings basierender Ansatz für die Bemessung der EK-Unterlegung



Einleitung

Grundsätzliches

- > Basel I & II sind Begriffe des Bankenaufsichtsrechts
- > Solvente Banken, solides Finanzwesen, ausreichende Kreditversorgung = Wettbewerbs- und Standortfaktoren
- > Anlass für Basel I (1988) waren die sinkenden Eigenmittel von Banken weltweit (G10)
- > Banken benötigen EK für Markt-, Kredit- und Op. Risiken
- > Bei Kreditvergaben muss ein bestimmter EK-Betrag für die Unterlegung des eingegangenen Risikos vorgehalten werden

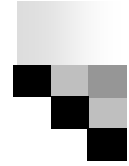


Einleitung

Bemessung EK-Unterlegung

- > Basel I: EK-Unterlegung muss im Verhältnis zu einem Korb von Aktiva mind. 8% betragen. Die Risikobemessung erfolgt pauschal. Kreditnehmer werden entsprechend ihrer Schuldnerkategorie in lediglich vier Klassen mit einem Risikogewicht (RW) von 0%, 20%, 50% und 100% eingeteilt

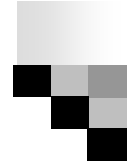
- > Beispiele:
 - » Bankforderungen gegenüber Staaten:
RW = 0% = 0% EK-Unterlegung
 - » Bankforderungen gegenüber Banken:
RW = 20% = 1.6% EK-Unterlegung (20% RW * 8% EK = 1.6%)
 - » Wohn- und Gewerbeimmobilienfinanzierungen:
RW = 50% = 4% EK-Unterlegung
 - » Forderungen gegenüber Nichtbankensektor (Firmen, Versicherungen, Private):
RW = 100% = 8% EK-Unterlegung



Einleitung

Gründe für Basel II

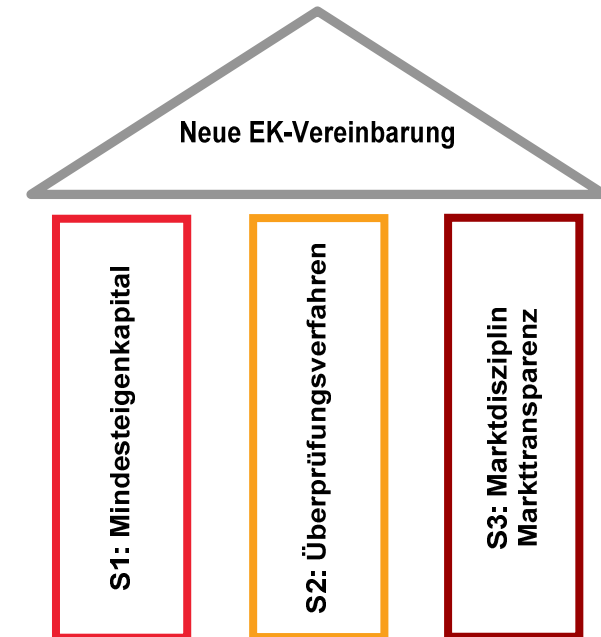
- > Verdienste von Basel I sind anerkannt. Seit Inkrafttreten haben sich aber die Kapitalmärkte verändert
- > Widersprüche in Basel I zu verbesserten bankinternen Methoden zur Messung des benötigten EK und den weiterentwickelten Verfahren zur Risikomessung. Anerkennt nur wenige Methoden zur Minimierung des Kreditrisikos (fortg. Rating, Sicherheiten)
- > Dies sind die wichtigsten Gründe für eine neue und zeitgemässe Regelung, wie sie schliesslich in Basel II erfolgte
- > Endfassung Basel II Ende Juni 2004 – die darauf basierende Richtlinie der EU heisst CAD3



Der neue Akkord

Aufbau

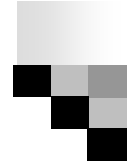
- > Basel II bringt drei grundlegende Neuerungen. Alle zielen auf die risikogerechtere Ausrichtung der EK-Vereinbarungen ab:
- » Säule 1: Mindesteigenkapital
 - » Säule 2: Überprüfungsverfahren
 - » Säule 3: Marktdisziplin / Markttransparenz



Säule 1: Ergänzung des geltenden quantitativen Standards zur minimalen EK-Unterlegung

Säule 2: Überprüfung durch die Aufsicht

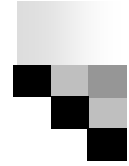
Säule 3: Marktdisziplin & -transparenz



Der neue Akkord

Bessere Risikogewichtung

- > Es dürfen Ratings anerkannter Bonitätsbeurteilungsinstitutionen (Standard & Poor's, Moody's) verwendet werden (Klassifizierung von Forderungen in Standardsätzen)
- > Alternativ, bei fortgeschrittenen Risikosystemen, dürfen anstatt der Standardgewichtung für jede Schuldnerkategorie interne Beurteilungen, die IRB-Ansätze verwendet werden
- > Weitere Regelungen zur Verfeinerung der Risikogewichtungen, z.B. Einbezug von Sicherheiten, Versicherungen etc.
- > Einführung von EK-Anforderungen für operationelle Risiken!



Der neue Akkord

Weltweite Umsetzung

> Die Vorstellungen über die Ausgestaltung und Termine bei der weltweiten Umsetzung diversifizieren:

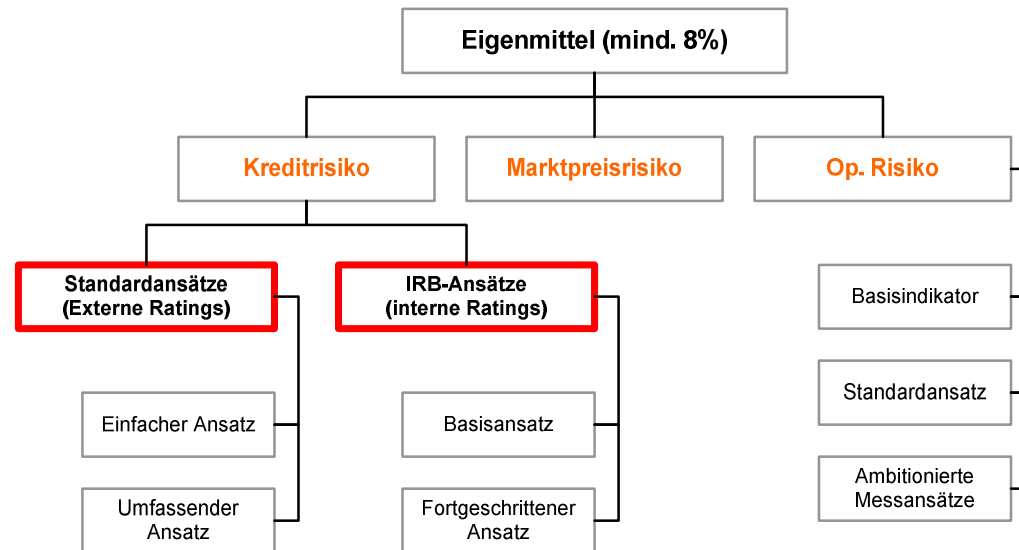
- » EU: CAD3-Richtlinie für alle ca. 8000 Institute
- » USA: Nur für ca. 20 Grossbanken; allerdings sind diese alle auch im Ausland tätig – keine negativen Auswirkungen zu erwarten
- » CH: Vollumfängliche Umsetzung; noch strengere Richtlinien
- » China: Hält auch über 2006 an Basel I fest; Säulen II & III

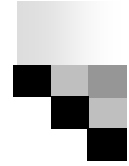


Der neue Akkord

Mindest EK-Unterlegung

- > Die Förderung fortschrittlicher Risikomessmethoden ist ein ausdrückliches Ziel von Basel II, dadurch Verringerung der geforderten Kapitalunterlegung mit dem Risikosensitivitätsgrad des gewählten Ansatzes





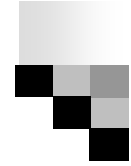
Der neue Akkord

Standardansätze

- > Beide Ansätze weisen bestimmten Schuldnerkategorien feste Risikogewichte zu (abhängig vom externen Rating). Unterschied aber bei Behandlung und Kreis der zulässigen Sicherheiten

Forderungen an	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	...
Staaten	0	20	50	...
Banken	20	50	100	...
Unternehmen	20	50	100	...

- > Separate Behandlung von KMU und Grossunternehmen
- > KMU (90% aller Unternehmen in CH & DE) werden wie Retailgeschäft behandelt; RW = 75% ; Vorher 100%
- > Bei Forderungen an Banken Wahlrecht: Rating Sitzland oder Rating Institut

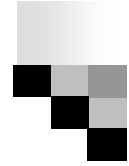


Der neue Akkord

IRB-Ansätze

- > Bemessung EK-Unterlegung aufgrund internem Rating ; kein Produkt aus Kreditbetrag * RW
- > Risikogewicht IRB-Basisansatz bemisst sich an der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers
- > Risikogewicht fortgeschrittener IRB-Ansatz bemisst sich vor allem an der Quantifizierung des erwarteten Schadens

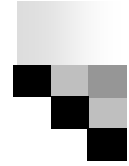




Der neue Akkord

Operationelle Risiken

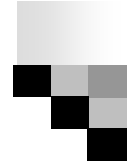
- > Unter Basel II werden neu operationelle Risiken miteinbezogen
- > Ursprünglich wurden ca. 20% des reg. erforderlichen EK für die Unterlegung der op. Risiken reserviert. Dieser Wert konnte nicht ausreichend begründet werden – neuer Wert: 12% (für 1 & 2)
- > Es gibt vier Ansätze zur Bemessung von EK für op. Risiken:
 - » Basisindikatoransatz (1)
 - » Standardsatz (2)
 - » Alternativer Standardansatz (3)
 - » Ambitionierter Messansatz (4)
- > Berücksichtigung von Versicherungen zur Minimierung der EK-Unterlegung nur beim ambitionierten Messansatz



Der neue Akkord

SPOR

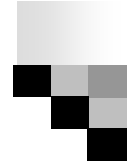
- > Die qualitativen Anforderungen an das Management der operationellen Risiken sind im SPOR (Sound Practices for the Management and Supervision of Operational Risk) erläutert
- > SPOR behandelt vier Themenschwerpunkte:
 - » Entwicklung einer Umgebung für das Risikomanagement
 - » Identifikation, Einschätzung, Überwachung & Steuerung
 - » Die Rolle der Aufsichtsbehörden
 - » Bedeutung der Offenlegung (Disclosure)



Der neue Akkord

Merksätze EK-Unterlegung

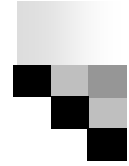
- > Studien zeigen, dass die Standardansätze im Mittel eine leichte Erhöhung des Kapitalbedarfs zur Folge haben. Die IRB-Ansätze führen dagegen zu einer verminderten Kapitalunterlegung
- > Für die IRB-Ansätze gilt eine Übergangsfrist & Parallelverfahren (Basel I & Basel II) bis Ende 2009
- > Die erforderliche Kapitalunterlegung schwankt durch die verstärkte Risikosensitivität stärker als bisher
- > **Unter Basel II werden nur noch unerwartete Verluste mit EK unterlegt. Erwartete Verluste sind bereits im Standardkalkulationsprozess berücksichtigt**



Der neue Akkord

Überprüfungsverfahren

- > Das aufsichtrechtliche Überprüfungsverfahren soll die Einhaltung der in den Mindest EK-Anforderungen aufgestellten Standards & Veröffentlichungspflichten sicherstellen (Säule I)
- > Dazu gibt es vier Grundsätze (G1 – G4)
 - » G1 fordert von den Banken einen Bewertungsprozess für die Festlegung der EK-Ausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil (Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und Op. Risiken)
 - » G2 befasst sich mit der Überprüfung & Evaluierung der dafür notwendigen Systeme & Prozesse (G2 überprüft also G1)
 - » G3 postuliert eine erhöhte Mindest EK-Kapitalausstattung
 - » G4 definiert Forderungen des proaktiven Eingreifens der Aufsicht (z.B. Verbot Dividendenausschüttung, Anordnung Kapitalerhöhung)



Der neue Akkord

Marktdisziplin

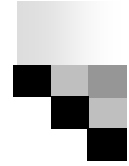
- > Die Veröffentlichungspflichten von Basel II gehen weit über das bisherige Mass hinaus
- > Ziel ist die Vergleichbarkeit der Institute auf der Basis der individuellen Risikopositionen
- > Information kann im Rahmen der üblichen Informationspflichten erfolgen. Nationale Aufsicht kann weitergehende Informationspflichten vorgeben
- > Die Bank definiert über interne Richtlinien, welche Informationen sie publiziert und ihre Richtigkeit sicherstellt



Der neue Akkord

Umsetzungszeitplan

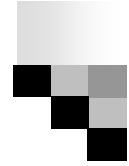
26.06.04	Verabschiedung Basel II (neuer Akkord)
Ab 01.12.04	Entwurf „Mindestanforderungen Risikomanagement (MaRisk) zur Umsetzung der Säule II
Ab 01.01.05	Pflicht zur Aufstellung von IAS/IFRS-Konzernabschlüssen für kapitalmarktorientierte Unternehmen
Mitte 05	Verabschiedung EU Richtlinien vorschlag CAD 3
01.01.06	Beginn Parallelrechnung für IRB-Ansätze und ambitionierte Messansätze für operationelle Risiken
31.12.06	Verpflichtende Anwendung der neuen EK-Vorschriften durch alle Institute
31.12.07	Verfügbarkeit aller unter Basel II / CAD 3 zulässigen Ansätze
31.12.09	Auslauf der Übergangsregelungen und der Mindestkapitalunterlegung



Wirkung Kreditvergabe

Auswirkungen

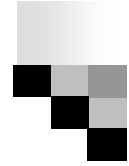
- > Neben den Instituten sind auch die Kunden indirekt betroffen:
 - » Durch die Risikoklassifizierung als Kreditnehmer
 - » Durch die vorgegebene Risikogewichtung
- > Beeinflussung der Wettbewerbsfähigkeit zwischen Unternehmen
- > Geratete Grossunternehmen können ihr Fremdkapital eher am Kapitalmarkt beschaffen (kein Kreditprodukt notwendig)
- > Stark sind kleinere Unternehmen betroffen (kein Rating, schlechte Bonität). Diese sind auf Fremdkapital durch Kreditprodukte der Institute angewiesen – Basel II wird dieses Prozedere erschweren
- > Grössere Unternehmen müssen sich verstärkt mit bankinternen Ratingansätzen befassen



Wirkung auf die IT

Betroffene IT-Segmente

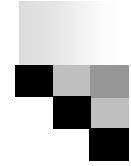
- > Basel II stellt vor allem in den Bereichen Risikomanagement und Sicherheitenbewertung (Rating) grosse Anforderungen an die IT
- > Auch die Verwaltung und Zusammenführung von Daten stellt grosse Anforderungen
 - » Kontoführung, Sicherheitenbestand, Ratinglieferant, Kurslieferant, Risikomanagement, BuHa, Partner
- > Die Systeme müssen in der Lage sein, über den ganzen Kreditbestand hinweg das Gesamtengagement in Bezug auf die EK-Unterlegung berechnen zu können



Rating als Chance

Rolle der IT-Sicherheit

- > Risikoklassifizierung bestimmt die Bedingungen für ein Unternehmen bei der Fremdfinanzierung durch ein Institut
- > Statt einer Standardklassifizierung können Unternehmen sich einem Rating unterziehen. Gutes Rating = einfacherer Zugang zu Fremdkapital und bessere Bedingungen
- > Im Fokus stehen auch operationelle Risiken (Mensch, Systeme, Prozesse, externe Ereignisse). All diese Aspekte bedingen einen ganzheitlichen Sicherheitsprozess
- > Fazit: IT Sicherheit ist für Unternehmen im Ratingprozess nicht zu vernachlässigen. **Zur Erinnerung: 10-15% der notwendigen EK-Unterlegung des Instituts sind für operationelle Risiken reserviert!**



Ende

www.piir.ch